



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:

Julian Brunner, Bündlittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330

E-Mail: julian_brunner@hotmail.com

E-Mail: vskv@gmx.at



Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes Vorarlberg 2025/2026

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin: Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von 01.07.2025 bis 30.06.2026 grundsätzlich mit Hin-, Rück- und ev. nochmaliger Hin- bzw. Rückrunde durchgeführt.

Bewerb: **Mannschaftsmeisterschaft Landesliga gemischt**

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen.

Schiedsrichter, Spielleiter:

Die Besetzung des Schiedsrichters/Spielleiters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, hat der Gastverein den Schiedsrichter zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13).

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8).

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9).

Teilnahmeberechtigung:

Alle im LV ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem LV keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:

Julian Brunner, Bündtittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330

E-Mail: julian_brunner@hotmail.com

E-Mail: vskv@gmx.at



Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Nennschluss: 20.06.2025 an: sport.vskv@outlook.com

Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zum Nennschluss vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

Vereine auf Kegelanlagen mit mehr als 4 Bahnen haben festzulegen und anlässlich der Nennung bekannt zu geben, auf welchen Bahnen ihre jeweiligen Mannschaften die Meisterschaftsspiele absolvieren.

Das Nenngeld beträgt pro **gemischte Mannschaft € 36,50,--**. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld wird mit den Passgebühren sowie den Mitgliedsbeiträgen in Rechnung gestellt und ist an den Landesverband einzuzahlen.

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nennggebühr in Rechnung gestellt.

Startrecht:

Die Zusammenstellung der Mannschaften ist frei.

Alle im Landesverband gemeldeten Sportlerinnen und Sportler dürfen pro Runde jeweils einmal eingesetzt werden.

Doppelstarts – also zwei Einsätze in derselben Runde – sind in Mannschaftsbewerben sowohl in den Bundesligen als auch in den Ligen des Landesverbandes nicht zulässig. Zur Vermeidung solcher Doppelstarts wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, in dem alle Spieler*innen – einschließlich jener aus den Bundesligen – erfasst sind.

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des LV erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft.

Die vereinbarten Spieltermine werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des LV dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des LV terminiert.

Spielverschiebungen:

Spielverschiebungen können nur nach **schriftlichem Ansuchen** und im Einvernehmen beider Mannschaften ausschließlich vom Sportobmann/frau (oder dessen Stellvertreter) des LV Vorarlberg genehmigt werden. Die Spielabschlüsse sind bindend.



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:

Julian Brunner, Bündtittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330

E-Mail: julian_brunner@hotmail.com

E-Mail: vskv@gmx.at



Durchführung:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in einer gemeinsamen Liga mit gemischten Mannschaften ausgetragen. Die genaue Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ergibt sich aus den Nennungen. Die Meisterschaftsrunden im Landesverband sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3.b) grundsätzlich parallel zu den jeweiligen Runden der Bundesligen durchzuführen.

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3).

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9).

Wertung, Spielregulativ (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12).

Titel: Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel

Vorarlberger Landesmeister 2025/26

und einen Mannschaftspokal, und ebenso wie die auf Rang 2 und 3 platzierten Mannschaften 6 Medaillen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der JHV des VSKV

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Haftungsausschluss:

Der LV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Hinweis: Der Sportausschuss des LV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

DSVO: Verweis auf die unterschriebenen DSVGO Formulare des ÖSKB.



Vorarlberger Sportkeglerverband *Gegründet 1964*
Mitglied des Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes

Sportobmann:

Julian Brunner, Bündtittenstrasse 1, 6850 Dornbirn, Tel. 0664 1587330

E-Mail: julian_brunner@hotmail.com

E-Mail: vskv@gmx.at



Strafen und Taxen:

Abmelden einer Mannschaft während Spielbetrieb	Euro 150.--
Antreten ohne Spielerpass, je Spieler(in)	Euro 15.--
Zu spätes Einsenden des Spielberichtes	Euro 15.--
Missachten des Telefonierverbots	Euro 15.--
Missachten des Rauchverbotes	Euro 15.--
Unkorrekt ausgefüllter Spielbericht	Euro 7.--
Protestgebühr gegen eine Entscheidung des Sportausschusses	Euro 50.--
Spielverschiebung ohne Genehmigung des Sportobmannes	Euro 37.--
Selbstverschuldetes, verspätetes Eintreffen und inkomplettes bzw. Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	Euro 74.--

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Dornbirn am, 30.05.2025

Für den Landesverband:

Präsident

Karl-Heinz Wüschner e.h.

Sportobmann

Julian Brunner e.h.